

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vereinbarung

Die Vereinbarung wird gültig, sobald die Registrierung (persönlich, per Telefon, SMS oder online) erfolgt ist und endet von selbst mit dem erfolgreichen Abschluss der praktischen Fahrprüfung. Es ist die Aufgabe der Fahrschule, den Lernenden eine Ausbildung zu gewährleisten, die den Vorschriften und Standards des schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes für die Zulassung von Personen zum Fahren auf öffentlichen Straßen gerecht wird, unter Einhaltung der hier aufgeführten Kriterien.

Dienstleister

Der unterrichtende Fahrlehrer verfügt über eine gültige Fahrlehrerlizenz zur professionellen Durchführung von Fahrstunden und wird den Unterricht nach modernen, methodisch-didaktischen Prinzipien gestalten. Der Abschluss eines Ausbildungsvertrags garantiert jedoch nicht den Erwerb des Führerscheins, insbesondere dann nicht, wenn der Fahrschüler eigenmächtig und möglicherweise unvorbereitet die praktische Fahrprüfung absolvieren möchte.

Fahrlektion

Eine Fahrlektion erstreckt sich über 45 Minuten und umfasst einen strukturierten Ablauf. Sie beginnt mit der Begrüßung, gefolgt von der Instruktion und anschliessend praktischen Fahrübungen. Am Ende der Lektion erfolgt eine Bewertung der Leistung und eine abschließende Besprechung. Ein neuer Termin wird im Anschluss festgelegt.

Treffpunkt

Der Treffpunkt für die Fahrstunden wird gemeinsam von der Fahrschule und dem Fahrschüler festgelegt.

Lernfahrausweis

Zu jeder Fahrstunde muss der Lernfahrausweis mitgebracht und zu Beginn der Stunde vorgelegt werden. Fehlt der gültige Lernfahrausweis, wird die Stunde unter Anrechnung von Kosten storniert.

Kleidung/Schuhe/Brille

Das Tragen von festen Schuhen, sauberer Kleidung und das Mitführen einer Brille oder Kontaktlinsen ist erforderlich, falls dies mit der Auflage 01 im Lernfahrausweis festgelegt ist. Andernfalls kann die Fahrschule vorsehen, die Fahrlektion abubrechen. Eine Nachholung/Rückerstattung kann nicht in Anspruch genommen werden.

Bezahlung

Die Bezahlung für Fahrstunden muss jeweils am Ende der Fahrlektion mittels Barzahlung beglichen werden. Für Zahlungen via Überweisung oder Einzahlungsschein wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.- pro Transaktion aufgrund des zusätzlichen Aufwands und der anfallenden Bank- oder Postgebühren erhoben.

Zahlungsverzug

Werden Fahrstunden nicht vollständig bezahlt oder eine Rechnung nicht fristgerecht beglichen, gerät die Fahrschülerin oder der Fahrschüler automatisch in Zahlungsverzug. Für jede Mahnung wird dabei eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- erhoben.

Sonderangebote

Zu beachten ist, dass Sonderangebote nur für den angegebenen Zeitraum gültig sind und pro Fahrschüler nur einmal in Anspruch genommen werden können.

Stornierungen

Festgelegte Fahrstunden müssen spätestens 24 Stunden im Voraus storniert werden, andernfalls erfolgt eine Berechnung. Eine Stornierung ist erst dann als akzeptiert zu betrachten, wenn sie von uns bestätigt wurde. Ein verspätetes Eintreffen oder das Ausbleiben einer fristgerechten Stornierung gebuchter Termine fällt zugunsten des Fahrschülers aus, unabhängig vom Stornierungsgrund. Im Falle einer Krankheit ist ein ärztliches Attest innerhalb von 48 Stunden vorzulegen (ärztliche Atteste, die telefonisch ausgestellt wurden, werden nicht anerkannt).

Verspätungen

Verspätungen vonseiten des Fahrschülers gehen zu Lasten des Schülers, während Verspätungen vonseiten der Fahrschule nachgeholt werden. Beide Parteien verpflichten sich, bis 15 Minuten nach dem vereinbarten Termin zu warten. Nicht wahrgenommene Fahrstunden werden in voller Höhe berechnet.

Fahrtüchtigkeit

Wenn Bedenken hinsichtlich der Fahrtüchtigkeit bestehen (zum Beispiel aufgrund von Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, Medikamenteneinnahme, Alkohol oder Drogen), behält sich die Fahrschule das Recht vor, die Fahrstunde jederzeit abubrechen und die volle Gebühr dafür zu berechnen.

Versicherungs- und Administrativkosten

Der Fahrschüler ist gegen mögliche Schäden am Fahrzeug, die während des Fahrunterrichts und der offiziellen Führerprüfung entstehen, versichert (einschließlich Vollkaskoschutz). Die Versicherungsgebühr ist für jeden Fahrschüler verpflichtend und muss mit der ersten Fahrstunde beglichen werden. Die Versicherung bleibt bis zum Bestehen der Führerprüfung gültig; eine Rückerstattung ist ausgeschlossen. Der Versicherungsschutz gilt ausschließlich für das Fahrzeug der Fahrschule L-Unit. In der Gebühr sind zudem Kosten für Administration, Beratung und Organisation enthalten.

Prüfungsgebühr

Für die Führerprüfung berechnet die Fahrschule L-Unit pauschal 60 Minuten Vorbereitung vor der Prüfung sowie 60 Minuten mit dem Experten. Zusätzlich fallen CHF 30.- für die Bereitstellung und Nutzung des Fahrzeugs während der Prüfung an.

(Gebühren des Strassenverkehrsamtes nicht inbegriffen)

Dritte Führerprüfung

Um zur dritten Führerscheinprüfung zugelassen zu werden, müssen Fahrschüler nach dem zweiten erfolglosen Prüfungsversuch mindestens 10 Fahrstunden absolvieren. Erst danach kann die Fahrschule, mit Zustimmung des Fahrlehrers, die Anmeldung zur dritten Prüfung vornehmen.

Fotografie und Videografie

Die Fahrschule L-Unit behält sich das Recht vor, Fotografien und/oder Videos anzufertigen oder von Dritten erstellen zu lassen. Diese Aufnahmen können zu Ausbildungszwecken und/oder für Marketingzwecke genutzt werden. Sollte ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin nicht auf den Bild- und/oder Videoaufnahmen erscheinen wollen, ist es erforderlich, dass er oder sie dies der Fahrschule mitteilt.

Kundendaten

Die Kundeninformationen dienen ausschließlich internen Verwaltungs- und/oder Marketingzwecken und werden nicht an externe Parteien weitergegeben.

Programm- und Preisänderung

Programm- und Preisänderungen bleiben jederzeit unter Vorbehalt.

Anwendbares Recht

Für alle Rechtsverhältnisse mit der Fahrschule L-Unit gilt das schweizerische Recht.

Zustimmungserklärung

Durch die Online-Registrierung bestätigt der Teilnehmer, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden hat und stimmt diesen zu.

Ergänzende AGBs zum Kurswesen

Eintreffen

Die Teilnehmer müssen pünktlich zum Kurs erscheinen. Bei einer Verspätung von mehr als 15 Minuten ist die Fahrschule unverzüglich telefonisch zu informieren.

Abbruch

Bei Abbruch eines laufenden Kurses besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühren. Im Falle einer Wiederaufnahme zu einem späteren Kurs müssen die gesamten Kurskosten erneut entrichtet werden.

Mindestteilnehmerzahl

Erreicht ein Kurs nicht die erforderliche Mindestteilnehmerzahl, behält sich die Fahrschule L-Unit das Recht vor, den Kurs bis spätestens 2 Werktage vor dem geplanten Beginn abzusagen.

Ausschluss

Sollte ein Teilnehmer den Unterricht stören oder die ordnungsgemäße Durchführung des Unterrichts beeinträchtigen, behält sich die Fahrschule das Recht vor, ihn vom Kurs auszuschließen.

Haftung/Unfallversicherung

Die Fahrschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die während der Teilnahme an Kursen entstehen. Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, eine ausreichende Versicherung abzuschließen.